PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

Text in schwerer Sprache

Inhalt

- Wer kann sich beraten lassen?
- Wie finde ich eine Beratungs-Stelle?
- Warum soll ich mich beraten lassen?
- Wer zahlt für die Pflege?
- Wie läuft eine Pflege-Beratung ab?
- Was bedeutet Beratungs-Pflicht?
- Wie oft findet die Beratung statt?

Wer kann sich beraten lassen?

Alle pflege-bedürftigen Menschen haben ein Recht auf kostenlose Beratung.

Lassen Sie sich bald beraten.

Darum geht es bei der Beratung:

- Hilfe von der Pflege-Kasse

- Organisation der Pflege

Wenn die Pflege-Kasse einen Antrag auf Pflege-Leistungen bekommen hat:

Dann muss sie bald einen Beratungs-Termin anbieten.

Innerhalb von 2 Wochen.

Die Pflege-Kasse muss auch eine Kontakt-Person nennen.

Oder eine Beratungs-Stelle.

Dann bekommt die pflege-bedürftige Person einen Gutschein für eine Beratung.

Auch wenn eine Person schon länger Leistungen von der Pflege-Kasse bekommt:

Dann kann sie sich beraten lassen.

Zum Beispiel wenn die Person mehr Hilfe braucht.

Auch Familien-Mitglieder haben ein Recht auf **kostenlose Beratung**.

Aber die pflege-bedürftige Person muss zustimmen.

Wie finde ich eine Beratungs-Stelle?

Es gibt viele Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel:

- bei den Pflege-Kassen
- bei den Pflege-Stütz-Punkten
- bei den Wohlfahrts-Verbänden

- bei den Kommunen

Alle beraten zu Themen rund um die Pflege.

Sind Sie privat versichert?

Dann wenden Sie sich an die Compass Private Pflege-Beratung.

In Nord-Rhein-Westfalen gibt es mehr als 400 Beratungs-Stellen.

Rufen Sie uns an unter:

0800 404 00 44

Wir helfen Ihnen, die richtige Beratungs-Stelle zu finden.

Oder suchen Sie in unserer Daten-Bank nach einer Beratungs-Stelle in Ihrer Nähe.

Klicken Sie auf den folgenden Link:

Beratungs-Stellen

Tipp:

Wenn Sie möchten:

Dann können Sie sich auch zu Hause beraten lassen.

Oder telefonisch.

Fragen Sie einfach bei der Beratungs-Stelle nach.

Warum soll ich mich beraten lassen?

Sie können von der Pflege-Kasse verschiedene Leistungen bekommen.

Leistung bedeutet hier zum Beispiel:

- Geld für die Pflege.

  Das Geld ist für einen Pflege-Dienst.

  Oder für ein pflegendes Familien-Mitglied.

- Geld für Hilfs-Mittel

  Zum Beispiel für einen Roll-Stuhl.

  Oder für ein Pflege-Bett.

- Geld zur freien Verfügung

  Sie können selbst entscheiden, wofür Sie das

  Geld ausgeben.

Sie können auch mehrere Leistungen bekommen.

Zum Beispiel Geld für den Pflege-Dienst.

Und Geld für ein Pflege-Bett.

Wer zahlt für die Pflege?

- die Pflege-Kasse
- die Kranken-Kasse
- die Unfall-Versicherung
- das Sozial-Amt

Familien wissen oft **nicht**:

Wer zahlt für was?

Deshalb gibt es die Pflege-Beratung.

Dort erfahren Sie:

- welche Leistungen Sie bekommen können
- wie Sie einen Antrag stellen
- welche Wohn-Formen es im Alter gibt

- ob Sie die Wohnung barrierefrei umbauen können
- welche Pflege-Hilfs-Mittel es gibt
- Infos zur Vorsorge-Vollmacht
- Infos zur Betreuungs-Verfügung

In der Beratung geht es **nicht nur um allgemeine Fragen**.

In der Beratung geht es um **Ihre Situation**.

Tipp:

Lassen Sie sich möglichst bald beraten.

Auf jeden Fall bevor Sie den Antrag für die Leistungen ausfüllen.

So können Sie auch gemeinsam die Begutachtung zur

Pflege-Bedürftigkeit vorbereiten.

Wie läuft eine Pflege-Beratung ab?

An der Pflege-Beratung nehmen teil:

- die pflege-bedürftige Person
- wenn die Person das möchte: auch andere Familien-Mitglieder
- ein Berater

1. Pflege-Situation

Zunächst möchten die Berater die Pflege-Situation verstehen.

- Bei was braucht die Person Hilfe?
- Wer kann der Person helfen?
- Gibt es Probleme?

2. Lösungen für Pflege-Probleme

Danach suchen die Berater nach Lösungen.

Dabei geht es um die folgenden Fragen:

Wie können alle den Alltag besser bewältigen?

Wer kann welche Aufgaben übernehmen?

3. Angebote zur Entlastung

Die Berater suchen nach Angeboten zur Entlastung.

Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Pflege-Hilfs-Mittel
- Pflege-Kurse
- Tages-Pflege
- Verhinderungs-Pflege
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Nachbarschafts-Hilfe

Die Berater machen dann einen **Versorgungs-Plan**.

Dort stehen **alle Informationen**:

1. **Pflege-Situation**
   - Wie geht es der pflege-bedürftigen Person?
   - Wie wohnt die pflege-bedürftige Person?
   - Wie geht es den pflegenden Familien-Mitgliedern?

2. **Lösungen für Pflege-Probleme**
   - Welche Hilfe braucht die Familie?

3. **Angebote zur Entlastung**
   - Empfehlungen für Hilfs-Angebote für die pflegenden Familien-Mitglieder
   - Empfehlungen für Reha-Angebote für die pflege-bedürftige Person

Wenn sich die Pflege-Situation ändert:

Dann wird der Versorgungs-Plan umgeschrieben.

Was bedeutet Beratungs-Pflicht?

Viele pflege-bedürftige Menschen leben zu Hause.

Sie bekommen Pflege-Geld.

Meistens geben sie das Geld pflegendenden Familien-Mitgliedern.

Die pflege-bedürftigen Personen müssen sich **regelmäßig beraten** lassen.

Die Beratung macht ein **Pflege-Berater**.

Oder eine Fach-Kraft vom **Pflege-Dienst**.

So kann sich die Pflege-Kasse sicher sein:

Die pflege-bedürftige Person ist **gut versorgt**.

Wie oft findet die Beratung statt?

Bei Pflege-Grad 2 und 3 findet die Beratung alle 6 Monate statt.

Bei Pflege-Grad 4 und 5 findet die Beratung alle 3 Monate statt.

Bei der Beratung können Sie auch **Fragen** stellen.

So bekommen Sie zum Beispiel **Tipps** zu Hilfs-Mitteln.